

Kath. Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg

KKG St. Marien, Stiftsplatz 5 41849 Wassenberg

Kreis Heinsberg
Jugendamt
Frau Meuser
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Herbert Cüppers
Koordinator
Stiftsplatz 5
41849 Wassenberg
Tel. 02432/933584
Fax 02432/933583
Email: herbert.cueppers@bistum-aachen.de
Wassenberg, 30.10.2023

Interessenbekundung

Hier: Tageseinrichtung für Kinder im Pfarrheim St. Georg Wassenberg

Sehr geehrte Frau Meuser,

nach der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 18.09.2023 mit Ihnen und Frau Viethen vom LVR wurde die Einrichtung einer vorübergehenden Unterbringung einer Kindertagesstätte in unserem Pfarrheim St. Georg, Stiftsplatz 4 in 41849 Wassenberg im Kirchenvorstand thematisiert und beraten.

Hieraus resultiert das Votum des Kirchenvorstandes, die Unterbringung im Pfarrheim St. Georg, Stiftsplatz 4 zu ermöglichen.

Wir würden das Gebäude nach den geltenden Finanzierungsvorgaben des LVR entsprechend herrichten und mit einer Zweckbindung von zehn Jahren zur Verfügung stellen. Vorgesehen wäre dann die Unterbringung von zwei Gruppen á ca. 20 Kinder. Die genaue und detaillierte Maßnahme wäre von einem Architektenbüro – unser Vorschlag in diesem Fall das Architekturbüro Rongen, Wassenberg – mit Ihnen und dem LVR auszuarbeiten.

Als Finanzierungsgrundlage hierfür wird für die Aus- und Umbaumaßnahme 15.000,00 € pro Platz vorausgesetzt, mit einem Eigenanteil von zehn Prozent.

Die Ausstattungsmaßnahme würde seitens des einzusetzenden Trägers finanziert.

Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung wird unsererseits nicht übernommen.

Hierfür käme z. B. die pro multis gGmbH, als Träger der benachbarten Tageseinrichtung St. Georg, Stiftsplatz 3 in Wassenberg, in Frage. Die Bereitschaft wäre von dieser Gesellschaft separat einzuholen.

Wie besprochen würden wir gerne vertraglich aufnehmen, dass die Räumlichkeiten in seltenen Fällen für die Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg als Treffpunkt und Versammlungsstätte genutzt werden kann. Die räumliche Nähe zu der Propsteikirche St. Georg würde dies unter Umständen erforderlich machen.

Sollten Sie weitere Angaben von uns benötigen, erbitten wir Ihre Information.

Zwecks kurzfristiger Realisierung der Umbaumaßnahme sind verständlicherweise enge und zeitnahe Absprachen notwendig. Unsererseits erklären wir uns gerne dazu bereit.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist außerdem die Zustimmung es Bischöflichen Generalvikariates Aachen. Wir werden unsererseits den entsprechenden Antrag beim Bistum Aachen bereits vorsorglich stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Propst
Thomas Wieners

